

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jede jeder Woche eine Beilage.
Sonnen- und Witterungsplan je nach Jahreszeiten.
Wochensender um die Jahreszeiten.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
H. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einschickungsgebühr 15 Pf.
die bezugsfähige Adressenliste oder deren Raum.
Bestellen die 50 mm breite Beilage 35 Pf.
Kassa mit nur bei Lieferungen genährt.

Nr. 2.

Versprech-Aufschlag Nr. 82.

Mittwoch, den 3. Januar 1917.

Versprech-Aufschlag Nr. 82.

80. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

der Fassung der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strid- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916.
Vom 23. Dezember 1916.

Auf Grund von Artikel II der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1419), betreffend Änderung der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Stridwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 wird die Fassung der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strid- und Schuhwaren nachstehend bekannt gemacht.
Berlin, den 23. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Seiffert.

Bekanntmachung

über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strid- und Schuhwaren.
Vom 10. Juni/23. Dezember 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen u. v. m. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Zur Sicherstellung des Bedarfs der bürgerlichen Bevölkerung an Web-, Wirt- und Stridwaren und den aus ihnen gefertigten Erzeugnissen sowie an Schuhwaren wird eine Reichsstelle für bürgerliche Kleidung (Reichsbekleidungsstelle) errichtet.

Schuhwaren im Sinne der Verordnung sind solche, die ganz oder zum Teil aus Leder, Web-, Wirt- oder Stridwaren, Filz oder filzartigen Stoffen bestehen.

§ 2. Die Reichsbekleidungsstelle hat die Aufgabe:

1. Den Vorrat an den im § 1 bezeichneten Gegenständen, soweit sie nicht von der Seeres- und Marineverwaltung beansprucht werden, zu verwalten, insbesondere für gleichmäßige Verteilung und sparsamen Verbrauch Sorge zu tragen;
2. Den Behörden, öffentlichen und privaten Anstalten und solchen anderen Anstalten, deren Bedarf nach Anordnung des Reichskanzlers oder der Landeszentralbehörden von der Reichsbekleidungsstelle gedeckt werden soll, die im § 1 bezeichneten Gegenstände zu beschaffen;
3. die Versorgung der Behörden mit Uniformstoffen für die bürgerlichen Beamten zu regeln;
4. die Herstellung und den Vertrieb von Ersatzstoffen zu fördern.

§ 3. Die Reichsbekleidungsstelle gliedert sich in eine Verwaltungsabteilung und eine Geschäftsabteilung.

§ 4. Die Verwaltungsabteilung ist eine Behörde, die dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) unterstellt ist. Sie besteht aus einem Vorstand und einem Beirat. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren Stellvertretenden Vorsitzenden und einem vom Reichskanzler zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern. Der Reichskanzler ernannt den Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder.

§ 5. Der Beirat besteht aus dem Vorsitzenden des Vorstandes der Reichsbekleidungsstelle als Vorsitzenden, fünf Königlich Preussischen Regierungspräsidenten und je einem Königlich Bayerischen, Königlich Sächsischen, Königlich Württembergischen, Großherzoglich Badischen, Großherzoglich Hessischen und Großherzoglich Oldenburgischen Regierungspräsidenten. Außerdem gehören ihm an der Vorsitzende des nach § 16 zu bildenden Ausschusses, zwei Vertreter des Deutschen Städtetags, je ein Vertreter des Deutschen Handelsbunds, des Deutschen Landwirtschaftsbunds, des Kriegsausschusses für die deutsche Industrie, des Handwerks, der Verbraucher und fünf weitere Mitglieder; der Reichskanzler ernannt die Vertreter und ihren Stellvertreter sowie einen Stellvertreter des Vorsitzenden.

§ 6. Der Beirat soll über grundsätzliche Fragen, insbesondere über die Durchführung der Bezugsüberwachung, gehört werden.

§ 7. Gewerbetreibende, die mit den im § 1 bezeichneten Gegenständen Großhandel treiben oder Bekleidungsstücke im Großbetriebe herstellen, dürfen nur an solche Abnehmer Waren liefern, mit denen sie bereits vor dem 1. Mai 1916 in dauernder Geschäftsverbindung gestanden haben. Die Reichsbekleidungsstelle kann bei Verträgen, die vor dem 1. Mai 1916 abgeschlossen worden sind, auf Antrag die Erfüllung auch dann gestatten, wenn eine dauernde Geschäftsverbindung nicht besteht.

Die gewerbetreibende Herstellung von Bekleidungsstücken darf nur auf Bestellung und nur dann vorgenommen werden, wenn der Gewerbetreibende von seinem Kunden einen festen Auftrag schriftlich erhalten hat, in dem Stückzahl und Preis für jeden Gegenstand angegeben sind; diese Vorschriften finden auf die Maßschneiderei und auf Musterkollektionen keine Anwendung.

Die Vorschriften des Abs. 1 und 2 finden auf Schuhwaren keine Anwendung.

§ 8. Jeder Gewerbetreibende, der Kleinhandel mit den im § 1 bezeichneten Gegenständen betreibt, hat unverzüglich eine Inventur über die in seinem Besitze befindlichen Waren aufzunehmen. Hierbei sind die derzeitigen Kleinhandelsverkaufspreise unter Zugrundelegung der Preise einzuführen, die den in der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen

bei Verkäufen von Web-, Wirt- und Stridwaren vom 30. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 214) vorgeschriebenen Preisen entsprechen.

Die Inventur haben auch diejenigen Gewerbetreibenden aufzunehmen, die neben dem Kleinhandel gleichzeitig Großhandel oder Maßschneiderei oder beides betreiben.

Vor Abschluss der Inventur dürfen in ihr aufzunehmende Waren nicht veräußert werden. Nach Abschluss der Inventur dürfen von jeder Art der aufzunehmenden Waren bis 1. August 1916 höchstens 20 vom Hundert, nach den in der Inventur eingezeichneten Preisen berechnet, veräußert werden.

Wer neben dem Kleinhandel gleichzeitig Großhandel oder Maßschneiderei oder beides betreibt, darf außer diesen 20 vom Hundert unbeschadet der Vorschriften des § 7 nach so viel veräußern, als er im Großhandel absetzt, und so viel verarbeiten, als er zur Maßschneiderei benötigt.

Die Buchführung ist so einzurichten, daß eine Nachprüfung der vorgeschriebenen Inventuren und der statgehabten Verkäufe möglich ist.

Die Reichsbekleidungsstelle kann Bestimmungen über die Verpflichtung zur Ausstellung weiterer Inventuren und über eine allgemeine Bestandsaufnahme erlassen. Sie kann dabei den Gewerbetreibenden weitere Einschränkungen für den Absatz ihrer Waren und weitere Verpflichtungen über die Buchführung und dergleichen auferlegen.

Die Vorschriften des Abs. 1 bis 5 finden auf Schuhwaren keine Anwendung.

§ 9. Der Verkauf der im § 1 bezeichneten Gegenstände an die Verbraucher ist allen Personen verboten, die nicht gewerbetreibend Kleinhandel mit diesen Gegenständen betreiben.

§ 9a. Getragene Kleidungs- und Wäschestücke und getragene Schuhwaren dürfen entgeltlich nur veräußert werden: 1. von den behördlich zugelassenen Personen und Stellen, 2. von anderen Personen an die behördlich zugelassenen Personen und Stellen.

Getragene Kleidungs- und Wäschestücke und getragene Schuhwaren dürfen nur die behördlich zugelassenen Personen und Stellen gewerbetreibend erwerben.

Die Reichsbekleidungsstelle kann Ausnahmen von diesen Vorschriften zulassen.

Der Reichskanzler kann weitere Bestimmungen über den Verkehr mit den im Abs. 1 bezeichneten Gegenständen erlassen.

§ 10. Als Kleinhandel im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher.

§ 11. Wer mit den im § 1 bezeichneten Gegenständen Gewerbe treibt, darf diese Gegenstände nur gegen einen von der zuständigen Behörde ausgesetzten Bezugschein an die Verbraucher zu Eigentum oder zur Benutzung überlassen. Die Überlassung zur Benutzung für einen Zeitraum von nicht mehr als drei Tagen darf ohne Bezugschein erfolgen. Die Reichsbekleidungsstelle kann weitere Ausnahmen von der Vorschrift im Satz 1 zulassen.

Der Gewerbetreibende darf den Preis erst nach Empfang des von der zuständigen Behörde ausgesetzten Bezugscheins ganz oder teilweise fordern oder annehmen.

Der Bezugschein wird dem Verbraucher nur im Bedarfsfall und nur auf Antrag erteilt. Der Antragsteller muß die Notwendigkeit der Anschaffung auf Verlangen darlegen. Von diesem Verlangen kann Abstand genommen werden, wenn die Vermutung für die Notwendigkeit spricht. Die Reichsbekleidungsstelle hat die Fälle zu bestimmen, in denen diese Vermutung als gegeben angesehen werden kann, und auch sonst Gründe aufzustellen, nach denen die Notwendigkeit der Anschaffung beurteilt wird.

§ 11a. Es ist verboten, zu Zwecken des Wettbewerbes in Zeitungsanzeigen oder anderen Bekanntmachungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, insbesondere durch Bekanntmachungen im Schaufenster oder in sonstigen Geschäftsräumen, in einer für die Öffentlichkeit erkennbaren Weise auf die Bezugscheinfreiheit oder die Bezugscheinregelung hinzuweisen.

§ 12. Die Ausstellung des Bezugscheins erfolgt durch die zuständige Behörde des Wohnorts des Antragstellers, die hierüber Listen zu führen hat. Der Bezugschein ist nicht übertragbar; er gibt kein Recht auf Lieferung der Ware, deren Bedarf bescheinigt ist.

Die Reichsbekleidungsstelle kann nähere Bestimmungen über das bei Ausstellung der Bezugscheine zu beobachtende Verfahren treffen. Für die Bezugscheine und die Listen sind die von der Reichsbekleidungsstelle aufgestellten Muster zu verwenden.

§ 13. Die Gewerbetreibenden haben die empfangenen Bezugscheine durch deutlichen Vermerk unguiltig zu machen (Lochen und dergleichen), die unguiltigen Scheine zu sammeln und am 1. jedes Monats an die zuständige Behörde des Wohnorts des Verkäufers abzuliefern.

§ 14. Die Beauftragten der Reichsbekleidungsstelle und die von den Landeszentralbehörden und Kommunalverbänden mit der Überwachung der Vorschriften in §§ 7 bis 13 betrauten Personen sind befugt, in die Räume der dieser Verordnung unterliegenden Betriebe einzutreten, die Warenlager und die übrigen Geschäftseinrichtungen zu besichtigen, Auskunft einzuholen und die Geschäftsaufzeichnungen einzusehen. Sie sind verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die hierbei zu ihrer Kenntnis kommen, vorbehaltlich der dienstlichen Verschwiegenheit und der Anzeige von Geheimverhältnissen, Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 15. Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Vorschriften, die ihnen durch diese Verordnung und die zu ihrer Ausführung erlassenen Bestimmungen auferlegt sind, unzuverlässig zeigen.

Gegen diese Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 16. Die Dedung des Bedarfs der im § 2 Nummer 2 aufgeführten Behörden und Anstalten erfolgt in der Weise, daß die von der Landeszentralbehörde vorgeprüften Bedarfsanzeigen der Reichsbekleidungsstelle überwiesen und einem aus sieben Mitgliedern bestehenden Ausschuss behufs Feststellung des zu überweisenden Anteils vorgelegt werden, worauf dann die Reichsbekleidungsstelle die Bezugsbescheinigung der Feststellung entsprechend ausstellt. Das Nähere, insbesondere auch die Zusammensetzung des Ausschusses, bestimmt der Reichskanzler.

§ 17. Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung

1. auf die von den Seeresverwaltungen und der Marineverwaltung beschlagnahmten Gegenstände während der Dauer der Beschlagnahme;
2. auf den Erwerb von Gegenständen seitens der Seeresverwaltungen und der Marineverwaltung.

§ 18. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als zuständige Behörde im Sinne der §§ 12, 13 sowie des § 15 und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 15 anzusehen ist. Sie oder die von ihnen bezeichneten Behörden erlassen die näheren Bestimmungen zur Ausführung und Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der §§ 7 bis 9, 10 bis 13; soweit dies nicht geschieht, haben die Kommunalverbände die Ausführung und Überwachung der Vorschriften der §§ 7 bis 9, 10 bis 13 selbstständig zu regeln und die notwendigen Einrichtungen zu treffen.

§ 19. Der Reichskanzler erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung, soweit dies nicht den Landeszentralbehörden, der Reichsbekleidungsstelle oder den Kommunalverbänden überlassen ist. Er kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 20. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 7 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, § 8 Abs. 1 bis 6, § 9, § 9a Abs. 1, 2, § 11 Abs. 1, Satz 1, Abs. 2, § 11a, § 12 Abs. 1 Satz 2 und § 13 oder den zu diesen Vorschriften erlassenen Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers, der Landeszentralbehörden oder den von ihnen bezeichneten Behörden, der Reichsbekleidungsstelle oder der Kommunalverbände zuwiderhandelt;
2. wer der Vorschrift des § 14 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung oder die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen verweigert;
3. wer eine nach § 14 von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder wesentlich unwahre oder unvollständige Angaben macht;
4. wer den Vorschriften des § 14 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet;
5. wer den auf Grund des § 9a Abs. 4 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Im Falle der Nummer 4 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

Bei Zuwiderhandlungen gegen § 7 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, § 9a Abs. 1, 2 und § 11a können neben der Strafe die Waren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 21. Die Verordnung tritt mit dem 13. Juni 1916 / 27. Dezember 1916 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Der Pfarrer Wittmer in Dietrichen ist gemäß Verfügung der Königl. Regierung in Wiesbaden vom 28. Dezember 1916 Nr. A 1535IV mit Wirkung vom 1. Januar 1917 als Kreis-Ausschussvorsitzender des Kreis-Ausschusses für die Ortsteile: Arfurt, Deden, Dietrichen, Eschhofen, Langhede, Lindenhofhausen, Mühlen, Niederbrechen, Oberbrechen, Willmar und Werschen ernannt worden.

Limburg, den 31. Dezember 1916.

R. N. 1055.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Verordnung.

Betr.: Versorgung von Kriegsgefangenen der Kriegesgefangenen durch Privatpersonen.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich an:

Privatpersonen ist es verboten, Kriegsgefangenen oder an Kriegsgefangene in Empfang zu nehmen oder zu besorgen.

Unter Kriegsgefangenen sind alle Militär- und Zivilgefangenen zu verstehen, gleichgültig ob sie sich in den Kriegsgefangenenlagern selbst, in Lazareten oder an einer Arbeitsstelle befinden.

Zuwiderhandlungen werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1916.

Stellv. Generalkommando. 18. Armee-Korps.

Weiterer russischer Rückzug in Rumänien.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 2. Jan. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Armee des Generalfeldmarschalls
Herzog Albrecht von Württemberg.

Im Oprenbogen lebhafter Artilleriekampf. Englische Handgranateneingriffe wurden abgewiesen.

Seeresgruppe Kronprinz.

In der Champagne, im Argonnerwald und auf dem Ostufer der Maas drangen deutsche Störtrupps und Patrouillen in französische Gräben und lehrten mit Gefangenen und Beuteplündern beschlagnahmte zurück.

Ein englisches Großflugzeug fiel in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Unternehmungen russischer Jagdkommandos südlich von Riga, im Südwesten von Danaburg und westlich von Stanislaw blieben ohne Erfolg.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Südlich des Troszul-Tales gelangte der vielumstrittene Höhenrücken des Mt. Gallucanu durch frischen Ansturm in deutschen Besitz.

Längs der aus dem Berezter-Gebirge zum Sereth führenden Täler warfen Angriffe den Feind weiter zurück; unsere Truppen erstickten beiderseits des Ditoz-Tales mehrere Höhenstellungen. Sovejaim, Sunita-Tal ist genommen. Russisch-rumänische Vortöße wurden zurückgeschlagen, 300 Gefangene eingebracht.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Die neunte Armee zwang den Russen, in scharfem Nachdrängen seine Nachhut zu werfen, zu weiterem Rückzug. Von Westen und Süden näherten sich deutsche und österreichisch-ungarische Truppen den Brückenköpfestellungen bei Jockani und Fudeni. Ueber 1300 Gefangene und viel Kriegsmaterial blieb in der Hand des unermüdbaren Verfolgers.

Zwischen Troszul und Donau hält der Gegner seinen Brückenkopf.

Ostlich Braila, in der Dobrudscha, nahmen deutsche und bulgarische Truppen zahl verteidigte Stellungen des Russen und warfen ihn auf Raciu zurück. In den Kämpfen zeichnete sich das pommerische Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 9 aus.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 2. Jan. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In der Dobrudscha wurde der Feind auf Raciu zurückgeworfen. In der Moldau stehen die verbündeten Streitkräfte vor den Verteidigungslinien von Braila und Jockani. Der Südflügel der Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef machte gestern namentlich im Raume von Baulesti und Soveja Fortschritte. Unsere Truppen erstickten hier und südlich von Harja mehrere feindliche Stellungen. Bei Stanislaw wurden russische Streifabteilungen zurückgewiesen.

Die Schmucktruhe.

Roman von Anna Panhays.

39) (Nachdruck verboten.)

Jetzt bog sie in einen Weg des Tiergartens ein, und auf einer verdeckten Bank ließ sie sich nieder. Lohndüfte füllte sie sich plötzlich, und wie nebenbei fiel ihr ein, sie hatte sich ja die ganze Nacht nicht niedergelegt.

Sie sah still, stummlich zusammengekauert, und wie aus einem tiefen Brunnen emporsteigend, schaute sie die Vergangenheit plötzlich an, und allerlei Erinnerungen wachten mit auf und zogen, zu langem Zuge gereiht, an ihren Augen vorüber.

Alles, was sie der Generalin über sich gesagt, stimmte fast, nur eines nicht. Ihre letzte Stelle auf dem Gute bei Wirballen in der Russenfamilie hatte sie nicht aufgegeben, sondern mit dem Sohne des trunksüchtigen Herrn eine Liebschaft angefangen, die schließlich soweit führte, daß Maria nicht einmal mehr die Schmach empfand, die sie, die in Deutschland Geborene, sich dadurch selbst antat, daß sie dem Heimatlande Schaden zufügen wollte. Rußland bezahlte seine Spione gut, und Konstantin Pawlowitsch Rurakin war einer von denen, die sich immer auf dem Laufenden befanden, wie es jenseits der Grenzlinie im Deutschen aussah. Das Gut der Rurakin war so günstig gelegen und die Grenze so nahe.

In Berlin hatte Konstantin Pawlowitsch einen großen, einen besonderen Rückschlag zu tun vorgehabt und sie mit sich genommen zu Hilfeleistungen. Ganz glücklich brachte er ihr die Zeitung, in der die Generalin Hedwig von Bretzow eine Gesellschaftin und Vorleserin suchte, natürlich nachdem er sofort ausgefundschaftet hatte, daß seine Erzelenz Jult von Bretzow im Großen Generalstab sah.

So war sie nach Berlin und in das Haus am Kaiserdamm gekommen. Dort hatte sie sich ein wenig als Russenfeindin ausgepielt, weil ihr Name beinahe wie eine Warnung klang. Konstantin Pawlowitsch, der für solche Zwecke über vorzügliche Verbindungen verfügte, hatte ihr andere Ausweispapiere angeboten, doch sie fand es sicherer, die eigenen zu

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallsleutnant.

Brusilow im rumänischen Hauptquartier.

Basel, 2. Jan. (Zf.) Sava. Nach einem Petersburger Telegramm ist General Brusilow in das rumänische Hauptquartier abgereist, wo er mit dem König von Rumänien und General Berthelot Besprechungen halten wird.

Der Krieg zur See.

Verstekt.

Basel, 2. Jan. (Zf.) Lloyd meldet: Die griechischen Dampfer „Dimitrios“ und „Ingleis“ und die norwegischen Dampfer „Flora“ und „Ena“ seien versenkt worden. Man nimmt an, daß auch der russische Segler „Serdons“ versenkt wurde.

Basel, 2. Jan. (Zf.) Lloyd meldet, daß der norwegische Dampfer „Eda“ versenkt wurde. Die Besatzung ist gerettet. Der russische Dampfer „Pustor“ wurde versenkt. 2 Mann der Besatzung wurden gerettet, drei ertranken. Der englische Dampfer „Arsley“ ist versenkt worden.

Die deutsche Antwortnote an die nordischen Mächte.

Berlin, 2. Jan. (W. I. B.) Auf die Noten, die hier am 29. v. Mts. von den Gesandten Dänemarks, Schwedens und Norwegens übergeben worden waren, sind am 1. d. Mts. den Gesandten die Antwortnoten zugestellt worden. Darin spricht die kaiserliche Regierung vollstes Verständnis für die Beweggründe aus, die die drei Regierungen bei ihren Rundgebungen geleitet haben, und verweist sodann auf die deutsche Note vom 12. Dezember und auf die Beantwortung der Anregung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Antwortnoten schließen mit der Bemerkung, daß es von der Antwort unserer Gegner abhängig, ob der Versuch, der Welt die Segnungen des Friedens wiederzugeben, von Erfolg gekrönt sein würde.

Pressestimmen zur feindlichen Antwortnote.

Berlin, 2. Jan. Die „Bosnische Zeitung“ schreibt: Auf diese höhnische, mit der Aufwärmung alter und mit der Auffrischung neuer Verleumdungen arbeitende Ablehnung unseres Vorschlags ist für unsere Regierung und für unsere Verbündeten die Möglichkeit des weiteren Verhandels geschwunden. Auf diese brutale Zurückweisung jeder Vertügelung des Krieges im Sinne der Menschlichkeit, darf es nur die eine Antwort geben: Energischer Kampf. bis das hohle Eisen unserer Waffen die Fiebertemperatur unserer Feinde wieder dem normalen Zustande nahe gebracht haben wird.

Die „Kreuzzeitung“ sagt: Schon die Form der Ablehnung fügt dem bloßen Reiz des Gegners die Beleidigung zu und diese wird verschärft durch die Beweggründe, die man dem Friedensangebot unterstellt. Unsere Zustimmung darauf kann nur mit dem Schwert gegeben werden. Scheinheilig nennt die „Post“ die Gründe der Entente gegenüber dem Frieden. Wir hören eine erneute Rundgebung des Hasses und Vernichtungswillens gegen Deutschland und seine Verbündeten.

Der „Vorwärts“ schreibt: Da die Gegner den Krieg fortsetzen wollen, bleibt auch dem deutschen Volke keine Wahl. Es wird sich nicht darüber täuschen lassen, daß hinter der Ablehnung des Friedensvorschlags die Hoffnung steht, Deutschland dennoch schließlich niederwerfen zu können. Diese Absicht auch fernerhin zu vereiteln, liegt im Interesse des ganzen Landes.

Haag, 2. Jan. (Zf.) Aus London wird gemeldet: „Daily Chronicle“ schreibt: Die materielle Grundlage Deutschlands gegenwärtigen Anstrengungen und seiner zukünftigen ehrgeizigen Pläne ist die Herrschaft, die eine Minderheit von Deutschen und Ungarn in Mitteleuropa über eine große Anzahl Nichtdeutscher und Nichtungarn ausübt. Wenn man

diese Grundlage vernichtet und die unterdrückten slavischen Nationen ebenso wie die Rumänen, Esten, Leten und Italiener frei macht, so ist der Weg geöffnet, um diesen Bedrohungen ein Ende machen zu können. Der Zar hat dann seine ausgezeichneten Erklärungen bezüglich eines freien und wiedervereinigten Polens abgegeben und auf das dringendste die Rückeroberung Konstantinopels von den Deutschen und türkischen Senkern gefordert.

Bern, 2. Jan. (Zf.) Die bis jetzt vorliegenden Blätter der Schweiz vermögen nach der Antwort der Entente die starken Friedenshoffnungen, die gerade die Neutralen erfüllten, kaum noch aufrecht zu erhalten. Das „Berne Tagblatt“ nennt die Antwort leichtfertig und zynisch. Die Ententeallianz sei auf einen Dauerkrieg nicht eingerichtet und nur ein Interesse halte die so verschiedenartigen Glieder zusammen: Der Eroberungskrieg, in dem jeder so viel wie möglich auf Kosten des Gegners rauben wolle. Im Menschheitsgedanken des Friedens könnten sich die Herren nicht mehr finden, die ganze Welt aber wisse heute, daß die Entente jedenfalls die furchtbare Schuld für die Fortdauer des Krieges trage. Auch die Völker der Entente würden bald wissen, daß sie nur noch unter dem Zwange der Eroberungspläne ihrer Führer gegen den Frieden und gegen das Menschheitsinteresse kämpften.

Die „Zürcher Post“ findet die Ententeantwort unersöhnlich vom ersten bis zum letzten Satz und in der Tonart herausfordernd und feindselig. Auffallend sei allerdings an ihrem Schluß die unvermittelte Aufrollung der belgischen Frage und seiner anderen Sonderfrage des Friedens. Die Worte über Belgien seien zwar vieldeutig, vielleicht über könne ein kluger Staatsmann doch etwas damit anfangen, und die Hoffnung sei nicht völlig grundlos, daß die Diskussion, die in ihrer Gesamtheit durch die Antwort der Entente beendet ist, neuerdings auf der Grundlage der belgischen Frage wieder beginnen könne, vielleicht, daß dann so die Erörterung vom einzelnen wieder ins allgemeine geführt werden könne. Vielleicht verfolge aber das Aufrollen der belgischen Frage auch den Zweck, in Deutschland Verwirrung zu schaffen.

Haag, 2. Jan. (Zf.) In der holländischen Presse erteilt die Antwort der Entente mehr oder weniger Beforgnis in bezug auf die Zukunft. Das Haager „Vaderland“ schreibt: Wenn die Friedensvorschläge Deutschlands unüberhöflicher Weise nicht zu Friedensverhandlungen führen, werden sie eine Lage schaffen, die noch viel bedenklicher ist als die jetzige. Es wird ein Krieg werden, in dem beide Teile vor nichts mehr zurückweichen, und unser Land, das zwischen Hammer und Amboss liegt, wird hierdurch in erster Linie die traurigen Folgen zu spüren haben. Es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß Wilson wohl kaum seine Note in die Welt geschickt habe, ohne daß er Grund für die Annahme gehabt hätte, seine Bemühungen würden zu einem Erfolg führen. Trotz alledem sei nicht zu leugnen, daß die geographische Lage Hollands das Land nötige, sich auf alle Geschehnisse vorzubereiten.

Stockholm, 2. Jan. (W. I. B.) Als erste Zeitung behandelt „Nya Dagligt Allehanda“ die Antwort der Entente auf das Friedensangebot der Mittelmächte. Das Blatt weist zunächst auf die kürzlich veröffentlichte Äußerung von Rudolf Kjellens hin, daß die Theorie der Entente aller Vernunft und den klaren Tatsachen widerspreche. Dann fährt es folgendermaßen fort: Was den Vertragsbruch gegenüber Belgien anbelangt, so hat Deutschland diesen zugegen und damit erklärt, daß es eine Handlung der Notwehr war. Die Anklage, auf Grund deren sich die Entente hegt weigert, das deutsche Friedensangebot auch nur einer Prüfung zu unterziehen, kann von den neutralen Zuschauern nicht als objektiv anerkannt werden. Kein vernünftiger Mensch glaubt, daß Deutschland aus Kalkül die halbe Welt überfallen habe, und sollte jemand das geglaubt haben, so dürfte seine Ueberzeugung gründlich erschüttert sein, seitdem Deutschland mitten in der für Deutschland selbst günstigen Entwicklung des Krieges die Hand zum Frieden ausstreckte und sich bereit erklärte, maßvolle Bedingungen anzunehmen. Mit ihrer in so scharfen Worten formulierten Ablehnung treffen die Ententeregierungen nicht nur die Mittelmächte, sondern auch den Präsidenten Wilson, der seine Mahnung an die Kriegführenden niemals

einen Russen, vergaß Deutschland und hing nun an dem Lande, aus dem der Großvater einstens floh, weil es sein Menschen freudete und unfrei machte. Ihr Name und Herz waren russisch, ihre Staatszugehörigkeit deutsch.

Wenn es nun Krieg gab und sie befand sich dann nicht bereits an Konstantin Pawlowitschs Seite, der für sie ein stand, so nahm man die Deutsche in Rußland nicht auf. Dagegen konnte sich jeden Augenblick ein Mensch nahe und sie als russische Spionin verhaften, denn nun wußte man im Hause des Generals natürlich längst Bescheid. Der zerbrochene Schreibtisch war ja der beste Zeuge.

Eine entsetzliche rasende Angst benahm ihr den Atem. Dieser kleine Herr da neben ihr machte schon ein Spürhuhn sein, den man auf ihre Fährte gehegt. Verstoßen streiften ihn ihre Augen und begegneten dabei seinem aufmerksamen forschenden Blick. O weshalb hat sie sich mit dem Menschen überhaupt in eine Unterhaltung eingelassen?

Sie sah voll fragender Unruhe und warte am liebsten davon gestört, doch schloß ihr der Mut dazu.

Die Gedanken jagten im Zickzack durch ihren Kopf, und ihr Herz schlug schwer und dumpf bis zum Hals hinauf. „Ihnen ist nicht wohl, mein gnädiges Fräulein.“ sagte der blonde Herr, „wahrscheinlich haben Sie schlecht geglaubt. Damen leiden meistens am Reisesieber, und Ihnen ist diese sehr verbreitete Krankheit sicher auch nicht fremd.“ Maria Alexejew spürte in dieser Minute tatsächlich einen jähen wilden Hunger, und ihr fiel ein, daß sie seit gestern am frühen Abend nichts mehr gegessen hatte. Der Magen verlangte gebieterisch sein Recht.

„Ich vergaß zu frühstücken.“ antwortete sie leise. Dabei dachte sie, er steht sicher in Polizeidiensten, und sie wunderte sich, weshalb er keine Anstalten traf, sie zu verhaften.

„Darf ich Sie, falls es Ihre Zeit noch gestattet, einladen mit mir eine Tasse Kaffee trinken zu gehen?“ schlug er höflich vor und meinte, ein gutes Wort zu tun. Die Fremde besaß sicher keine Mittel, etwas zu genießen, wenngleich ihr Hunger und Aussehen nicht den Eindruck hervorrief. In der Großstadt aber kam dergleichen vor.

(Fortsetzung folgt.)

hätte aussprechen können, wenn er die Auffassung geteilt hätte, die jetzt in der Note der Entente zum Ausdruck kommt. Sie treffen auch die neutralen Länder in Europa, die sich der Hoffnung auf Frieden angeschlossen haben. Am allergeringsten aber treffen sie vielleicht die Bevölkerungen ihrer eigenen Länder, die sicher ebenso stark wie der Feind, wenn nicht noch stärker den Frieden ersehnen und brauchen. Unerbittlich ist die Verantwortung vor der Gegenwart und Nachwelt, die jene Staatsmänner auf sich geladen haben, die die Note der Alliierten diktierten.

Die Somme-Schlacht und Rumäniens Zusammenbruch.

Als Rumänien in den Krieg eintrat, tobte die Sommeschlacht schon zwei Monate. Heute, ein Vierteljahr später, sehen wir den Zusammenbruch Rumäniens und das Scheitern der Somme-Offensive, das unsere Feinde selbst durch Entstellen ihrer Angriffe eingestanden haben. Die rumänischen Operationen forderten von Führung und Truppen die höchsten Leistungen. Die Forderungen sind in geradezu vorbildlicher Weise erfüllt worden. Über den unergiebigen Ruhmestaten unserer Armeen in Siebenbürgen, in der Dobrudscha und in der Walachei darf man jedoch nicht das optimistische Heldentum unserer Truppen vergessen, das an der Somme dem Gegner gleichfalls ein eisernes Halt gebot. 53 englische und 51 französische Divisionen hielten unsere Feinde an der Somme eingeseigt. Der größte Teil von ihnen wurde nach kurzer Ruhe zu zweitem Mal, manche zum dritten und vierten Mal in den Kampf geworfen. Und was erreichte dieses unerhörte feindliche Aufgebot von Menschen und Kriegsmaterial? Was war ihr Ziel? Nachdem auch das blindeste Auge merkte, daß der Durchbruch gescheitert war, sollte die „Entlastung der anderen Fronten“ Hauptziel sein. „Joffre und Daig haben alles getan, um die Deutschen in Frankreich zu beschäftigen“, schrieb „Daily Chronicle“. Diese „Beschäftigung“, für die im ganzen 22½ Divisionen anrückten und 800 000 Mann zum Opfer brachten, hat uns aber nicht geböhrt, die Truppen verfügbar zu machen, mit denen wir das verräterische Rumänien zu Boden warfen. In welcher Abwägung aller Streitmittel und mit festem, schnellem Entschluß hat es unsere Führung verstanden, mit einem Mindestmaß von Kräften im Westen auszuweichen, um inzwischen im Südosten den entscheidenden Stoß mit voller Wucht zu führen. Auf den blutdurchtränkten, von Granaten zermüllten Feldern der Somme und Ancre ist die Saat gereift, die wir in Rumänien geerntet haben. Voll Ehrfurcht und Dank neigen wir uns daher vor den Kämpfern, die im Westen dem Anprall der gesamten britischen und französischen Heeresmacht standgehalten und ihn getrocknet haben. Das stille Heldentum der Somme-Kämpfer soll neben dem sieghaften Vordrängestürmen ihrer Brüder in Rumänien unvergessen bleiben.

Einschränkung des englischen Zugverkehrs.

Haag, 30. Dezt. (Hf.) Die Einschränkung des Zugverkehrs in England nimmt immer größere Dimensionen an. In den nächsten Wochen verschwinden nicht weniger als 400 Züge aus dem Verkehr. Schnellzüge und durchgehende Züge gibt es dann nicht mehr. Sämtliche Speisewagen kommen in Wegfall. An das Publikum ergeht die Aufforderung, die Reisen soweit es geht, einzuschränken. Vom 1. Januar ab fährt nur noch ein Postboot täglich zwischen Irland und England.

„Kulturkämpfer.“

Wie unsere Feinde den Kampf für Kultur und Ziviltät führen, zeigt uns ein Bericht des Herrn des Valls Inouan in der spanischen Zeitung „Imparcial“ über seine Erlebnisse bei den Franzosen und Engländern an der Westfront. Er erzählt u. a., wie französische Mannschaften an der flandrischen Küste die Leichen deutscher Soldaten zu schänden pflegen. Sie versehen die Toten mit Mähen und Segeln und werfen sie in die See, um sich an dem Anblick zu erfreuen, wie diese schrecklichen Schiffe im Seewind gekippen und auf den Wogen treiben. Und zwar scheint es sich bei diesem grauigen Spiel nicht um einige Einzelfälle, nicht um Verrückungen Betrunkener oder geistig Minderwertiger zu handeln, sondern um eine Art „sportlicher“ Betätigung, der die Vorgesetzten — französische und englische Offiziere! — mit Nachsicht zusehen. Nicht einmal vor der Feiligkeit des Todes empfinden diese „Helden“, die sich die Vorkämpfer der Ziviltät und europäischen Kultur zu nennen belieben, die für jeden gesitteten Menschen selbstverständliche Ehrfurcht.

Der Tagesbefehl des Zaren.

Haag, 2. Jan. (Hf.) In einer Betrachtung der russischen Antwort auf das deutsche Friedensangebot sagt die „Nation“: Es wird recht schwer sein, die genaue Bedeutung dieser eigentümlichen Auslassung oder der noch eigentümlicher abgefaßten Uebersetzung klar herauszuschälen. Es muß jedoch festgestellt werden, daß der Zar wohl auf einem freien und wiedereroberten Polen besteht, aber nicht ausspricht, daß dieses Polen unter russischer Flagge stehen soll. Ganz unpersönlich ist jedoch der Hinweis auf Konstantinopel. Unter welcher Rubrik muß nun diese Forderung kommen, unter die der Wiederherstellung, der Zurückstattung oder der Garantien, fragt die „Nation“ mit einer gewissen Ironie.

Cadorna legt den Oberbefehl nieder.

Amsterdam, 2. Jan. (Hf.) Wie die „Morningpost“ aus London erfährt, wird Cadorna demnächst den Oberbefehl an General Porro abtreten müssen.

König Ferdinand in Räten.

Amsterdam, 2. Januar. (Hf.) Während ihres jüngsten Aufenthalts im russischen Hauptquartier von Rischinow empfing die Zarenfamilie den Besuch des Königs Ferdinand von Rumänien. Wie verlautet, handelt es sich um die endgültige Verlesung der Residenz von Rumänien, Königsfamilie und der Regierung, sobald das weitere Verbleiben in Jassy infolge der drohenden Kriegseingriffe unmöglich geworden sein wird.

Verblendet.

Ein altes Wort sagt, die Gott verderben will, verblendet er zuvor. So verblendet sind unsere Feinde, daß sie nicht den Weg zum Frieden, sondern den Weg ins Verderben wählen. Verblendet wollen sie das Verbrechen des Weltkrieges, das sie zu verantworten haben, nicht beenden, nachdem er für sie ohne Erfolg geblieben, darum sinn- und zwecklos, ein Wehnsinn geworden ist. Verblendet wollen sie das wahrhaftige Blutvergießen fortführen, damit das für die gerechte Sühne in schonungsloser Schwere über ihre Häupter komme.

Generalfeldmarschall Moltke, unseres Hindenburgs großer Vorgänger, hat schon vor einem Menschenalter, in seiner

vorlesenen Reichstagsrede vom 14. Mai 1890, vom unseligen Verhängnis dieses Weltkrieges gesprochen und es in seiner furchtbaren Größe und Dauer vorausgesehen. „Es kann“, so sagte er damals, „ein siebenjähriger Krieg werden, es kann ein dreißigjähriger Krieg werden.“ Aber, so rief er aus: „Wehe dem, der Europa in Brand steckt, der zuerst die Lunte in das Pulverfaß schleudert!“

So unentrinnbar haben sich die Brandstifter des Weltkrieges in ihre schuldige Schuld verstrickt, so verblendet sind sie, daß sie sich der Rückkehr zum Frieden verschließen und dem Wehe, das Moltke bereits vor 26 Jahren über sie ausgesprochen hat, freien Lauf lassen, so mit ihrem Frevol ihre Strafe ins Ungemessene vergrößern. Verblendet erkennen sie die Wahrheit nicht, daß sie weder siegen können, noch jemals siegen können. Lloyd George, Englands neuer Führer, bemerkte im Unterhaus in seiner Antwort auf das Friedensangebot: „Der grobe Mißgriff mit Rumänien sei ein Unglück gewesen, aber schlimmstenfalls könne er nur den Krieg verlängern.“ Verblendet muß sein, wer so sprechen kann. Die Niederlage Rumäniens gibt Lloyd George zu, auch, daß sie ein Unglück gewesen sei. Aber in seiner Verblendung sieht er nicht, daß der ganze Krieg ein Unglück, ein unermessliches, ist, und daß darum seine Verlängerung erst recht ein Unglück sein muß.

Nur Verblendung hindert die Feinde, zu gestehen, daß sie sich mit ihrer Kriegstheorie vom ersten bis zum letzten Posten gründlich verrechnet haben. Geblendet sehen sie nicht ein, daß ihre ganze Kriegsführung zu Wasser wie zu Lande ein völliger Fehlschlag gewesen ist. In ihrer Verblendung vermögen sie nicht zu begreifen, daß alle ihre Hoffnungen, auch die letzten, die sie auf die Sommeschlacht und auf Rumänien gesetzt hatten, als eitel erwiesen sind. Verblendung hat sie der Einsicht beraubt, daß sie ihrem Hauptkriegsziel, Deutschlands Vernichtung, nicht um einen Schritt näher gekommen sind, mit jedem Kriegstage mehr aber weiter davon abrücken. Heillose Verblendung verbirgt ihnen die unerschütterbare Tatsache, daß der deutsche Boden vom wüsten Grausen des entsetzlichsten Krieges verschont bleibt.

Wären unsere Feinde nicht verblendet, so müßten sie sich doch endlich, nach 29 Kriegsmontaten, sagen, daß das deutsche Volk, das schon nach der Hälfte dieser Zeit dem Hunger rettungslos verfallen sein sollte nicht verhungert, nicht verhungern kann. Wären sie nicht so verblendet, so müßten sie nunmehr angesichts der Mähernte fast der ganzen Welt draußen für sie selber immer erschlicher werdende Gefahr des Hungers erschrecken. Das Hungergepein, das unsere Feinde gegen uns aufzuwiegen wollen, das werden sie nun selbst nicht los.“ Verblendet, lassen sie sich nicht belehren, daß das deutsche Volk in seiner Kriegskraft unerschöpflich ist, wie unser Kanzler sagte, „ein einziges, gewaltiges, festgeordnetes Heerlager mit unerschöpflichen Hilfsmitteln“. Verblendet, können sie die Kriegskraft nicht leihen, die überall daselbst zeigt, daß nämlich unsere Feinde in ihren Ländern stehen. Verblendet, übersehen sie gänzlich den Unterschied zwischen uns, den Siegern, und ihnen, den Besiegten; den Unterschied, der immer größer wird, den Unterschied zwischen Siegern, die unaufhaltsam vorwärts drängen, wie in Rumänien, und den Besiegten, die unfähig sind, die Sieger aus ihren Ländern wieder zurückzudrängen. Nur weil sie verblendet sind, können sie sich der Wahrheit entziehen, die Hindenburg so ausgesprochen hat: „Mit fünfzehn Millionen Menschen Verlust haben sie weder Deutschland zurückgewonnen noch den Krieg gewonnen, und werden jetzt ohne diese fünfzehn Millionen sicher nicht siegen. Unsere Verluste sind nicht leicht gewesen, aber sie bleiben in den Grenzen des Erträglichen. Wir werden mit unserem Menschennaterial schon durch den Krieg kommen.“

Die Gott verderben will, verblendet er zuvor. Verblendet, verkennen die Feinde unseren ehrlichen Willen zum Frieden, aber auch nicht minder unseren entschlossenen Willen zum Siege, den wir nach Hindenburgs Geleit „mit äußerster Tatkraft weiter verfolgen“ werden.

Flieger-Kühnheit.

Gegenüber den Lobgesängen der feindlichen Presse auf die großen Luftschlachten, in denen die Engländer stets Sieger blieben, sei hier der schlichte dienstliche Bericht eines deutschen Fliegers veröffentlicht, der der „Post. Ztg.“ von der vorgelegten Behörde zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wird:

Bericht des Leutnants G.... über seinen Flug am 19. Mai 1916.

Am 19. Mai erhielten wir den Auftrag, während eines Angriffs bei La Fille morte von 7—9 Uhr vormittags die rückwärtigen Straßen aus Heranführen von Reservisten zu überwachen, sowie unsere Artillerie auf neu aufgetretenen Ziele, feuernde feindliche Batterien usw. zu lenken. Nach Erledigung dieses Auftrags wurden wir um 9 Uhr von einem anderen Flugzeug der Abteilung abgelöst und, da gerade gutes Photographiewetter, flogen wir nach Les Islettes, westlich Clermont, zur Erledigung eines Auftrages photographischer Aufnahmen der dortigen Bahnanlagen.

Über Les Islettes griffen wir ein 100 Meter unter uns fliegendes französisches Flugzeug vom Nieuport-Typ an, das nach kurzem Kampfe in fliehendem Gleitfluge in südlicher Richtung verschwand. Plötzlich von zwei französischen Flugzeugen von oben her angegriffen, mußten wir, da nach wenigen Schüssen das Maschinengewehr versagte, unsere Linien zu erreichen suchen. Nach kurzer Zeit ließen die Franzosen auch von uns ab. Durch die Luftschlacht bis auf 1800 Meter heruntergekommen, belamen wir jetzt von allen Seiten lebhaftes Abwehrfeuer. Ein Volltreffer durchschlug das rechte obere Tragged. Infolge dieser Explosion, und weil das obere Tragged bedeutend an Tragfähigkeit verloren hatte, überschlug sich die Maschine zweimal in der Luft und fing sich in 800 Meter von selbst wieder einige Augenblicke, fing aber bald wieder zu schwanzen an und drohte von neuem, sich zu überschlagen. Ein nochmaliges Fangen der Maschine war bei der geringen Höhe ziemlich ausgeschlossen.

Da die einzige Möglichkeit, den Apparat im Gleichgewicht zu halten, in der Beschränkung des linken Traggedes bestand, kletterte ich aus dem Beobachterstuhl und krieg, mich an den Spanndrähten festhaltend, auf das linke Tragged. In der Tat blieb jetzt die Maschine im Gleichgewicht. Bei dem vorherigen Absturz war unglücklicherweise das Verwindungsfabel aus seiner Rolle geprungen, hatte sich festgeklammert, und es bestand jetzt die Gefahr, daß es sich infolge der dauernden Bewegungen des Steuertrades wieder lockern und die Maschine nunmehr nach der belasteten linken Seite pendeln könnte. Mein Führer hielt jetzt mit der linken Hand das Verwindungsfabel fest, konnte daher nur mit der rechten steuern, was besonders für die Landung schwierig war.

Nun flogen wir, von Maschinengewehren und Artillerie heftig beschossen, und, infolge nicht mehr regelmäßig lau-

fenden Motors immer tiefer kommend, unseren Linien zu. Bei Barennes waren wir nur noch 200 Meter hoch, und in 8 bis 10 Meter über die Kämme der Argonnen hinwegkommend, gelang es uns noch, in der Gegend von Apremont zu landen.

Raum stand der Apparat, als aus dem oberen Tragged Feuer ausbrach, das glücklicherweise in der Luft wegen des starken Windzuges sich nicht hatte entfalten können, sondern nur schwach glimmte. Es gelang uns, mit Kleider und Erde das Feuer noch, ehe es an den Benzintank kam, zu löschen.

Der französische Heeresbericht meldete unter dem 20. 5.: Unterleutnant Navarre schoß in der Gegend von Clermont sein zehntes Flugzeug ab; es gelang dem Flugzeug zwar, noch die deutschen Linien zu erreichen, zerfiel aber am Boden.

Leutnant G.... und Offiziersstellvertreter R.... erhielten beide die Rettungsmedaille für gegenseitige Lebensrettung.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 3. Januar 1917

a. Scheiden des Räckers Karl Steinborn aus dem Amte. Mit dem 31. Dezember 1916 ist der treubewährte, langjährige Racker der evangelischen Kirchengemeinde Limburg, Herr Karl Steinborn, aus seinem Amte geschieden und in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten. Mit treuem Gedenken seiner langjährigen, pflichttreuen Amtstätigkeit sieht die Gemeinde den alten Herrn von seinem Posten scheiden, den er weit über 50 Jahre so gewissenhaft bekleidete. Schon vor dem Jahre 1866 versah er das Rackeramt im Dienste der hiesigen Kirchengemeinde und bei dem Gottesdienst in dem alten Kirchlein, dort unten in der Erbsch, nahe der Lahn und nach der Druderei des „Limburger Anzeigers“. Wieviel hat doch der alte Racker in dieser langen Zeit seiner Wirksamkeit erlebt, im Wechsel der Verhältnisse und der Gestalten! Die vor einigen Jahren stiftgefundene Feier seines 50jährigen Amtsjubiläum hat gezeigt, wie Herr Steinborn seitens der Gemeinde verehrt und geachtet ist. Im vorigen Jahr konnte er in seinem Dienst auch noch die Zeit des 50jährigen Bestehens der hiesigen evangelischen Kirche erleben. Erwähnt sei noch, daß er im Rackeramt der Nachfolger seines Vaters war (der erste Racker war hier ein Herr Barbel). Gerne sei dem freundlichen alten Herrn Steinborn, der neben seinem Rackeramt als ehrlicher Schneidermeister tätig war, ein Lebensabend in bester Gesundheit und Zufriedenheit gewünscht. Das ist gewiß auch der Herzenswunsch der ganzen Gemeinde. Seine bewiesene Pflichttreue erhielt auch schon bei dem goldenen Jubiläum die besondere Würdigung durch Verleihung des „Allgemeinen Ehrenzeichens“. Wie manchesmal hat doch unser alter Racker das Seil gezogen und die Glöde der Kirche bei freudigen und traurigen Anlässen ertönen lassen, wie auch die Bälge beim Orgelspiel getreten. Beides war zu seiner Dienstleistung im vergangenen Jahr eifrig eingerichtet worden. Mit seinen Pfarrherren war Herr Racker Steinborn stets in freundschaftlichem Verhältnis verbunden. Gebe Gott dem alten Herrn noch manches Jahrchen!

Es möge den Getreuen

Liebe und Dank erfreuen!

a. Zum neuen Racker bei der evangelischen Pfarrei Limburg wurde ab 1. Januar d. Js. der frühere Badermeister Herr Heinrich Kamischel bestellt. Derselbe bezieht die bestehende Turmwohnung in der hiesigen evangelischen Pfarrkirche.

b. Hausfrauen versorgt Euch rechtzeitig mit Wasser! Wie aus der Bekanntmachung der städtischen Wasserwerksverwaltung im Anzeigenteil der heutigen Nummer hervorgeht, wird wegen anhaltendem Hochwasser der Lahn die Wasserzuführung aus der städtischen Wasserleitung von 3 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends und von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gesperrt. Es empfiehlt sich deshalb, sich rechtzeitig mit Wasser zu versehen, denn das Fehlen dieses Elementes im Haushalt dürfte unangenehme Folgen haben.

c. Eine Seltenheit für Markenjammeler. Als Erinnerung an die Krönung des Königs von Ungarn wurden Sonnabend in der Zeit zwischen 12 Uhr nachts des 29. Dezember bis 12 Uhr nachts des 30. Dezember alle in Budapest ausgegebenen Briefsendungen mit einem Orts- und Datumstempel versehen, der bloß die Aufschrift enthält: „Am Tage der Krönung des Königs Karl IV. 30. 12. 16. Budapest.“

d. Das Hochwasser der Lahn ist von gestern auf heute bedeutend zurückgegangen. Ein großer Teil des überschwemmten Geländes ist wieder frei. Das Wetter läßt zwar weitere Regenfälle erwarten, doch hofft man, daß eine ernsthafte Hochwassergefahr vorüber ist.

e. Fußballwettbewerb. Am vergangenen Sonntag den 31. Dezember 1916 (Silvester), legte die Fußballmannschaft der Jugendwehr Limburg ihr Schlussspiel des verfloßenen Jahres ab. Sie hatte die erste Mannschaft des „Sportvereins Höchst 1901“ als Gast, um mit ihr ein Fußballwettbewerb auszutragen. Das Spiel nahm nachmittags 3 Uhr seinen Anfang. Bei aufgewickelter Boden und starkem Wind mußte es aufgetragen werden. Schon gleich von Anfang an fühlte sich die hiesige Mannschaft, außerdem vom Wende begünstigt, der gegnerischen im Spiele überlegen. So konnte die Jugendwehr Limburg bis zur Halbzeit 3 Tore erringen. Auch nach Seitenwechsel konnte Limburg, trotzdem sie stark gegen den Wind zu arbeiten hatte, die Führung behalten. Aber keine Partei konnte einen Erfolg erringen. Jugendwehr Limburg gewann das Spiel mit 3:0 Toren. Somit hat die junge Mannschaft der Jugendwehr Limburg sämtliche Spiele, die sie in verfloßenem Jahre ausgetragen hatte, gewonnen. Fernerhin nahm die hiesige Mannschaft an den Ausscheidungsspielen der Fußballmannschaften der Jugendwehr im 18. Armee-Korps zu Frankfurt a. M. teil in der sie 1 Spiel gewann in dem anderen unterliegen mußte, nachdem drei Spieler spielunfähig wurden. Von den Pokalwettspielen in Rievern konnte sich die Mannschaft den 1. Preis in der A-Klasse zusichern. Mögen der jungen Mannschaft auch im neuen Jahre solche Erfolge beschieden sein.

f. „Ehrlich währt am längsten...“ Ein hiesiger Handwerksmeister erhielt am Neujahrstag einen nicht unanständigen Geldbetrag mit der Post überliefert. Dem Gelde war in dem Briefumschlag von dem unbekannten Absender nur ein Zettel beigelegt, auf dem geschrieben stand: „Dieses Geld gehört Ihnen!“ Ob eine vergessene Schuld oder ein „anderer Fall“ vorlag, war dem erstreuten Empfänger nicht bekannt.

